



# Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

## Verordnung

**des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 27. Juni 2018, Zahl: 612-8/123/2018-Ma, mit der die der öffentlichen Wegparzelle 716, KG 72105 Ebenthal, zugehenden Trennstücke als öffentliche Straßenfläche festgelegt werden und das von dieser abgehende Trennstück als öffentliche Straßenfläche aufgelassen wird**

Aufgrund der §§ 2 und 6 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG, LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 30/2017, wird verordnet:

### § 1

- (1) Die der öffentlichen Wegparzelle 716, KG 72105 Ebenthal, zugehenden Trennstücke werden als öffentliche Straßenfläche festgelegt.
- (2) Das von der öffentlichen Wegparzelle 716, KG 72105 Ebenthal, abgehende Trennstück wird als öffentliche Straßenfläche aufgelassen.

### § 2

Die der öffentlichen Wegparzelle 716, KG 72105 Ebenthal, zugehenden und das von dieser abgehende Trennstück sind aus der Anlage zu dieser Verordnung (Mappen- und Maßdarstellung zur Vermessungsurkunde der Kraschl & Schmuck ZT GmbH, GZ 110/17) ersichtlich.

### § 3

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten angeschlagen worden ist.

Der Bürgermeister:

  
Franz Felsberger



Angeschlagen am: 28.06.2018

Vermessung  
Kraschl & Schmuck ZT GmbH  
9020 KLAGENFURT, Sterneckerstr. 25/1/4  
office@ks-vermessung.at



VA: Klagenfurt  
KG: Ebenthal  
NR: 72 105  
GZ: 110/17

# MAPPEN - und MASSDARSTELLUNG 1:500



